

Orchester La Compagna Vereinsstatuten

Revidierte Fassung vom 30. Juli 2022 (ersetzt die alte Fassung)

§ 1. Name, Adresse, U-ID und Sitz

Unter dem Namen Orchester La Compagna (www.lacompagna.ch) besteht ein eingetragener Verein im Sinne von Art.60ff. ZGB mit Sitz in Zürich-Schweiz. Die Vereinsadresse lautet: Verein Orchester La Compagna, c/o Rico Zela & Ingrid Obst, Zurlindenstrasse 293, CH-8003 Zürich. Die U-ID Nummer lautet CHE-345.399.102.

§ 2. Zusammensetzung / Art / Besonderheiten / Herkunft (siehe auch Vereinszweck)

Der Verein La Compagna ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral und verfolgt ausschliesslich kulturell-gemeinnützige Zwecke im Bereich der E-Musik (siehe § 6). Bisher ist er nur in der Schweiz tätig und öffentlichkeitswirksam. Er tritt in flexibler Besetzung, vom Kammermusik-Ensemble bis hin zum grossen Orchester, in Erscheinung und besteht aus ausschliesslich diplomierten, professionellen Musiker: innen. Als Dienstleister im kulturellen Bereich, bietet er aktive Kulturförderung in der Region, sei es für verschiedene Veranstalter, Organisationen oder Privatpersonen. Durch vertragliche Vereinbarungen auf Zeit (Teilzeitverträge), präsentiert er ein Ensemble aus hochkarätigen Berufsmusiker/innen die in der Schweiz tätig sind. Er ist auch bestrebt darin, im Bereich der Historischen Aufführungspraxis und Musik zwischen 1650 und 1800 einen künstlerischen und musikwissenschaftlichen Beitrag zur Kulturförderung zu leisten und Musiker/innen, darunter auch förderungswürdigen Nachwuchstalente, welche sich in diesem Bereich spezialisiert haben, oder sich weiter spezialisieren möchten, eine Möglichkeit zu bieten, auf Nachbauten historischer Instrumente, entsprechende Projekte zu bestreiten und dadurch öffentlichkeitswirksam zu werden. Der Verein besteht aus Vorstand, der Stammbesetzung, sowie Gönnern (Freundeskreis La Compagna). Der Vorstand konstituiert sich aus Präsidium, Co-Präsidium, Aktuar und einer weiteren beratenden Person für alle Belange. Das Ensemble wurde 2013 ins Leben gerufen und der Verein im Jahr 2014 gegründet. Der Verein hat seit seiner Gründung bis zum Jahr 2022 über 40 Fremdproduktionen und 10 Eigenproduktionen geleistet. Seit dem 29.9.2022 hat der Verein eine neue Webseite, sowie seit 2020 eine überarbeitete Struktur und Neuausrichtung.

§ 3. Stammbesetzung und Gäste (Orchester-Pool)

Die beim Menüpunkt «Orchester», auf unserer Homepage, aufgeführten (Aktiv-) Mitglieder bezeichnen wir als Stamm-Besetzung. Sie werden bei Projektanfragen i.d. Regel prioritär berücksichtigt. Nicht aufgeführte Musiker: innen bezeichnen wir als Gäste (Pool von ca. 50 weiteren Musiker: innen). Diese fallweisen Zuzüger gehören nicht zur Stammbesetzung und werden bei Projektanfragen sekundär berücksichtigt. Stamm-Mitglieder und Gäste werden für bezahlte Projekte vom Verein vertraglich engagiert.

§ 4. Aktiv- und Passivmitglieder / Mitgliederbeiträge / jährliche Betriebskosten / Gönnern

Wir unterscheiden zwischen Aktivmitgliedern und Passivmitgliedern. Als Aktivmitglieder bezeichnen wir die Personen der Stammbesetzung. Für Aktivmitglieder besteht kein Anrecht auf regelmässige oder automatische Mitwirkung bei (allen oder bestimmten) Projekten. Der Vorstand entscheidet allein nach eigenem Ermessen und Gutdünken, welche Mitglieder für welche Projekte angefragt und eingesetzt werden. Aktivmitglieder haben kein weiteres Mitbestimmungsrecht im Verein, mit Ausnahme von Antragsstellung von Statutenänderungen oder freiwilliger aktiver Beteiligung im Vorstand oder bei der Konzertakquirierung, sowie administrativen oder organisatorischen Tätigkeiten oder einem Antrag um Mitwirken im Vorstand mit entsprechenden Rechten und Pflichten. Mitgliederbeiträge werden bisher nicht erhoben. Personen, welche der Stammbesetzung angehören, können nicht Gönner werden. Sie können den Verein mit einem freiwilligen Solidaritätsbeitrag oder einer Spende unterstützen, erhalten aber keine Sonderrechte oder Mitspracherecht im Vorstand und werden dadurch auch nicht bevorzugt bei Leistungsvereinbarungen. Aktivmitglieder werden zur jährlichen Versammlung eingeladen, wo sie sich proaktiv einbringen können und auch über gewisse Traktanden abstimmen. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann nicht von der Mitgliederversammlung gewählt werden, solange keine Mitgliederbeiträge erhoben werden. Laufende Betriebskosten: ein Solidaritätsbeitrag von 150 CHF pro Person und Kalenderjahr wird vom Vorstand selbst eingebracht, welcher den Erhalt und die Struktur des Vereins absichern. Durch diese Beiträge können laufende Kosten gedeckt werden. Dies sind: Kosten für Website, PC-Konto und Führung, Versicherungen und diverse anfallende administrative Kosten, Spesen und Umtriebe. Sämtlichen weiteren Arbeiten werden, soweit nicht durch Leistungsvereinbarung budgetiert und ausbezahlt, ehrenamtlich verrichtet. Die Aktivmitglieder verpflichten sich über die vertragliche Vereinbarung und ihre Funktion, den Vereinszweck optimal umzusetzen und den Verein nach innen und aussen nach ihren Möglichkeiten -und auch deren Projekte durch Eigenwerbung zu unterstützen.

Gönnern, auch «Freundeskreis La Compagna» genannt, welche nicht dem Musikerpool oder der Stammbesetzung angehören und den Verein regelmässig unterstützen, bezeichnen wir als Passivmitglieder. Mit einem Jahresbeitrag von mindestens 150 CHF wird man Gönner und damit automatisch Mitglied bei der Vereinigung. Die Vereinigung unterstützt den Verein in seiner Arbeit, die Vereinszwecke möglichst optimal zu erfüllen und nicht in finanzielle Not zu geraten. Sie erhalten die besten (gratis) Plätze an Konzerten und Veranstaltungen, sowie auf Wunsch eine Erwähnung im Programmheft und Webseite. Gönner werden regelmässig über Vereinsaktivitäten informiert (Newsletter) und erhalten jedes Jahr einen Gönnerbrief mit Dankrede- und der Bitte um Erneuerung ihrer Unterstützungstätigkeit. Passivmitglieder haben keinerlei Stimm- oder Wahlrecht und können Anträge an die Vereinsführung stellen, dürfen aber nicht an Generalversammlungen teilnehmen oder erheblichen Einfluss ausüben auf die Vereinsführung. Die Gönnern (Passivmitglieder) verpflichten sich dazu, ihre Spende termingerecht zu entrichten und den Verein nach innen und aussen, nach ihren Möglichkeiten ideell und auch deren Projekte durch Eigenwerbung zu unterstützen. Ein Patronats-Komitee mit entsprechendem Vorsitz einer Persönlichkeit aus der Öffentlichkeit ist erwünscht, jedoch noch nicht gefunden.

§ 5. Pflichten als Arbeitgeber

Der Verein verpflichtet sich bei vertraglichen Lohn-Vereinbarungen dazu, faire Honorare, zu einem festen Mindesttarif von mindestens 150 CHF pro Dienst, als auch Umtriebe, und nach Möglichkeit Spesen, Ferienzulagen und Zulagen zu budgetieren, Musiker: innen mit Schweizer Wohn- und Arbeitsort zu berücksichtigen, sämtliche gesetzlichen Lohnabzüge (Sozialabzüge, Quellensteuern usw.) bei allen Arbeitnehmern vorzunehmen, Lohnabrechnungen und Lohnausweise zu erstellen, sowie eine saubere Buchhaltung zu führen und diese bei Anfragen von juristischer Seite oder Behörden, offen zu legen und jederzeit Auskunft über die laufenden Geschäfte zu geben, zur Not auch Arbeitnehmern, falls nicht eindeutig oder anderweitig kommuniziert in Verträgen oder bei vertraglichen Konflikten. Sind die Vertragsnehmer selbständig, sind sie verpflichtet ihre Abzüge von den Erträgen selbst vorzunehmen und ihren Status bei der entsprechenden Sozialversicherung zu belegen. Allfällige Ertragsüberschüsse fliessen als Rückstellungen auf das Vereinskonto oder stehen dem Verein zur freien Verfügung als Investitionskapital für zukünftige Projekte. Konzertmeister erhalten für jedes Projekt eine Zulage von CHF 100 oder aber einen Spezialtarif der pauschal budgetiert wird und individuell nach Absprache ausfällt.

§ 6. Leitbild, Vereinszweck und Ziele:

La Compagna ist ein nicht-gewinnorientierter Verein, er dient nur dem Vereinszweck und dessen Förderung. Wir verfolgen ausschliesslich kulturell-gemeinnützige Zwecke. Dieser Zweck wird verwirklicht durch:

- die Pflege von E-Musik, insbesondere Musik ab dem 17. Jh. in historischer Aufführungspraxis und der Zusammenarbeit mit Spezialisten vom Fach, bis hin zur Musik des 20. Jh., in Eigen- als auch Fremdproduktionen (vertragliche Partner)
- die Mitwirkung in der musikalisch-künstlerischen Gestaltung öffentlicher kultureller Veranstaltungen bei kirchlichen oder weltlichen Veranstaltungen, Begleitung von Chören und Solisten im Rahmen von Gottesdienstgestaltung oder Konzerten
- Eigenproduktionen in Form von Projekt- und Kammermusikkonzerten
- die Pflege von Partnerschaften mit unterschiedlichen Veranstaltern, Chören, bisher in der Region Zürich, aber offen für die gesamte Schweiz
- durch Förderung der freischaffenden Schweizer Musikszene, sowie auch junger Talente im Bereich Orchester- Chorwesen und historische Aufführungspraxis
- Entgegenwirken von Arbeitslosigkeit unter Berufsmusikern
- Der Verein wird durch die Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam

Isämtliche männliche Bezeichnungen-Formulierungen gelten auch für weibliche Personen oder Personen, welche sich durch eine andere Form von Geschlecht (d) identifizieren

Verein Orchester La Compagna c/o Rico Zela & Ingrid Obst – Zurlindenstr. 293, CH-8003 Zürich Tel. +41 (0)79 713 85 03

Mail : ricogbzela@gmail.com - www.lacompagna.ch

Angestrebt wird die professionelle musikalisch-künstlerische Gestaltung öffentlicher kultureller Veranstaltungen

- Bei den Veranstaltungen können auch andere musikalische Vereinigungen, Nichtmitglieder und Berufskünstler aus anderen Gattungen auf Einladung mitwirken.

§ 7. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen (Zuwendungen aus öffentlicher Hand, Stiftungsgelder, Fördergelder)
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art (Zuwendungen privater Hand)
- Gönnerbeiträge (Freundeskreis La Compagna)
- Solidaritätsbeiträge der Vorstandsmitglieder

§ 8. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen oder juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

§ 9. Austritt und Ausschluss von Mitgliedern / Aufnahme von Mitgliedern

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Austritte aus der Stammbesetzung sind jederzeit möglich. Ein Austrittsschreiben ist nicht notwendig. Eine entsprechende Meldung an die Führung des Vereins kann auch per E-Mail gemacht werden. Ein Mitglied (der Stammbesetzung oder des Musikerpools) kann jederzeit wegen Verletzung von Statuten, Verstöße gegen das Vertragsrecht oder Ziele oder Grundsätze des Vereins oder anderen Gründen, ohne Angabe von Gründen, aus dem Verein ausgeschlossen und nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stammbesetzung der Webseite wird laufend aktualisiert und gibt jeweils Auskunft über die aktiven Mitglieder des Orchesters. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid nicht an die Mitgliederversammlung weiterziehen. Das Vorgehen hat keine weiteren juristischen Konsequenzen, weder für den Verein, dessen Vorstand, noch für die von der Mitgliedschaft ausgeschlossene Person, solange erbrachte Dienstleistungen honoriert wurden und keine Schuld mehr gegenüber der Person besteht, welche im Auftrag von La Compagna eine Dienstleistung erbracht hat und den Status eines Stammspielers hatte. Über die Aufnahme neuer Mitglieder (=Stammbesetzung) entscheidet der Vorstand zusammen mit den amtierenden Konzertmeister: innen und ggf. regelmässigen Arbeits-Partnern. Der Vorstand kann sich von anderen Stammspielern beraten lassen, um eine Entscheidung zu fällen, eine Person in die Stammbesetzung aufzunehmen oder den Status Zuzüger (Musiker-Pool) zu behalten.

§ 10. Organe des Vereins:

- die Mitgliederversammlung bestehend aus dem Vorstand und der Stammbesetzung = Aktivmitglieder mit Stimmrecht
- der Vorstand bestehend aus Präsidenten, Co-Präsidenten, Protokollführer und einer weiteren Beratungsperson
- die Revisionsstelle bestehend aus Revisor und Rechnungsprüfer (2.Revisor)

§ 11. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich Ende Januar statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig. Traktandenanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung an den Vorstand zu richten. Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 4 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung und Wahl eines Stimmzählers
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- Entgegennahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstands
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Jahresbudgets, der Jahresabrechnung und Buchhaltung
- Beschluss über das Programm, laufende Tätigkeiten und anstehende Projekte
- Beschluss über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
- Änderung von Statuten
- Entscheidung über allfällige Ausschlüsse oder Neuaufnahmen für die Stamm-Besetzung
- Beschluss über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquiditätserlöses

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist durch im Minimum drei der anwesenden Vorstands-Mitglieder beschlussfähig. Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Über gefasste Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 12. Der Vorstand (siehe auch Pt. 2)

Der Vorstand besteht aus vier Personen, die für alle Ämter gemeinsam verantwortlich sind. Zeichnungsberechtigt sind allerdings nur der Präsident und die Co-Präsidentin. Der Vorstand wählt und konstituiert sich seit Anbeginn selbst. Aktivmitglieder können in den Vorstand gewählt werden oder sich bewerben, falls eine Position zu besetzen ist. Präsidium und Copräsidium können nicht wiedergewählt oder abgewählt werden, sondern nur durch Neuwahlen, beschlossen durch den Vorstand selbst. Der Vorstand ist gemeinsam für folgende Bereiche/Ressorts verantwortlich:

- führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen
- erlässt Reglemente
- er kann Fach-, Arbeitsgruppen oder interne und externe Berater und Dienstleister einsetzen
- er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine Entschädigung anstellen oder beauftragen

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands: der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Im Vorstand sind folgende Ressorts/ Aufgabenteilungen vertreten: Präsident, Co-Präsident, Aktuar und einer weiteren beratenden Person. Ämterkumulation ist möglich.

Aufgaben-Ämter sind:

- Organisation und Einberufung von Mitgliederversammlungen, Statistiken
- Organisation Verein (Struktur, Mitgliederversammlungen, Statutenheft, Hauptverantwortlichkeit)
- Kunden- und Konzertaquirierung und Kommunikation nach aussen
- Werbung (Vereinswerbung, Kampagnen, Konzertwerbung, Inserate etc.)
- Historie (Vereinsgeschichte)
- Aktuar: Protokollführung sämtlicher Sitzungen und Versammlungen
- Anfrage von Berichterstattung oder Konzertkritik
- Internetauftritt und Öffentlichkeitsarbeit / PR-Marketing
- Betreuung der Stammbesetzung, Stamm-Spieler-Aquirierung, Adressliste, Administration
- Bibliothek, Notenmaterial
- Projektorganisation / Eigenproduktionen
- Finanzen: Sponsoring, Fundraising
- Betreuung Vereinskonto / Jahresrechnung- und Buchhaltung / Budget- und Budgetplanung

Die Verteilung der Ämter wird laufend geändert und wird durch den Vorstand intern geregelt. Alle Personen des Vorstands sind gemeinsam verantwortlich für den Webauftritt und restlichen Ämter. Dies sind:

- Rekrutierung von Musiker/innen, Orchesterbüro und Administration
- Verträge und Juristisches

Verein Orchester La Compagna c/o Rico Zela & Ingrid Obst – Zurlindenstr. 293, CH-8003 Zürich Tel. +41 (0)79 713 85 03
Mail : ricogbzela@gmail.com - www.lacompagna.ch

-Abrechnungen, Lohnausweise und Buchhaltung, Quellensteuern
-die Pflege der gesamten Kommunikation zwischen Mitgliedern, Vorstand und Nichtmitgliedern (interne Kommunikation-Administration)

Sie hilft bei:

-Recherche, Bestellung und dem Versand von Notenmaterial
-Ansprechperson und rechte Hand des Präsidenten bzw. Co-präsidenten für die reibungslose Durchführung von Projekten
-Sie ist gleichzeitig mitverantwortlich für den Webauftritt, Budgets, finanzielle Fragen, Fundraising und alle restlichen Ämter

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen, jedoch mindestens einmal pro Jahr und natürlich bei der Mitgliederversammlung. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat nur Anrecht auf Vergütung von effektiven Spesen, sofern dies das Budget des Vereins zulässt.

Mitglieder des Vorstandes sind nicht gezwungen aktiv an einem Projekt teilzunehmen, sie sind jedoch dazu verpflichtet den Verein entweder finanziell zu unterstützen oder aber sich durch entsprechende Fördermassnahmen / Konzertaquirierung usw. zu beteiligen. Ebenso können sie Einfluss nehmen auf den Vereinsbetrieb, Inhaltliches und das Leitbild des Orchesters. Bestätigung und Änderungen von Mitgliederbeiträgen werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 13. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt einen externen Rechnungsrevisoren und / oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal alle drei Jahre eine Stichkontrolle durchführen. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag, dies kann auch per Post oder elektronischem Weg geschehen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Zurzeit ist Herr Rainer Hesse unser Revisor und zuständig für die Jahresabrechnung.

§ 14. Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten und der Co-Präsidentin

§ 15. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Im Zweifelsfall haftet der gesamte Vorstand für den Ausgleich von Defiziten. Gerichtsstand ist Zürich.

§ 16. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch Präsident u/o Co-Präsident erfolgen. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite gemeinnützige Organisation welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck (Pt.2) verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

§ 17. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 01.1.2014 angenommen, revidiert im 2022 und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Ort, Datum: Zürich, den 25.1.2015 / rev. Zürich, 30.7.2022

Der Präsident:

Die Co-Präsidentin (weiteres Mitglied des Vorstands):



(Rico Zela)



(Ingrid Obst)